

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

-  Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
-  Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

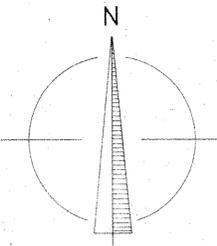
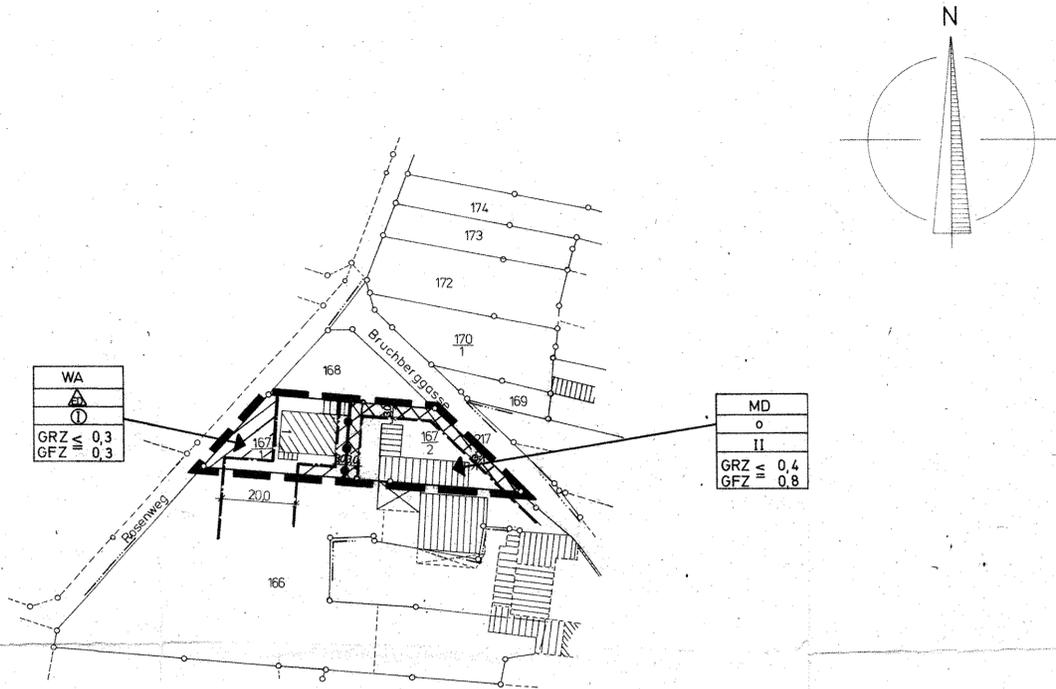
- GRZ  $\leq$  0,4 Grundflächenzahl
- GFZ  $\leq$  0,8 Geschosflächenzahl
- ① Eingeschoßig (zwingend)
- II Zweigeschoßig (Höchstgrenze)

Bauweise, Baugrenze

-  Offene Bauweise
-  Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
-  Baugrenze

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets



LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

-  Bebauung
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Nutzungsgrenze
-  Flurstücksnummer

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i d F vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebau vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i d F vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der NGO vom 18.10.1980 (GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Bodensee die Änderung des Bebauungsplan Nr. 2A „Lehmberg“ bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bodensee, den 9.12.1983

*König*  
stellv. Ratsvorsitzender

*R.M.*  
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 9 Maßstab: 1:1000 und ~~1:2000~~  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Göttingen am 20.10.81 Az. A 2631/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~20.10.81~~ 27. JAN. 1981)

Göttingen, den 2. DEZ. 1981



Im Auftrag:  
*Kestler*  
Vermessungsoberrat  
Katasteramt Göttingen

Verfahrensvermerke:  
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.07.81 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplan Nr. 2A beschlossen.



*R.M.*  
Gemeindedirektor

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde aufgestellt vom Architekturbüro Clemens Richter

Bodensee, den 30.10.81

Dipl.-Ing.  
Clemens Richter  
Rosenweg 15, Tel. 055077  
3429 BODENSEE

i.a. *OR*

# BODENSEE

## 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 A „Lehmberg“

M. 1:1000

AUFSTELLT VOM 30.10.1981  
ARCHITEKTURBÜRO CLEMENS RICHTER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.11.81 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.11.81 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.11.81 bis 16.12.81 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bodensee, den 11.10.83

*R.M.*  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat der Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 9.12.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie Begründung beschlossen.

Bodensee, den 12.12.83



*R.M.*  
Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplans ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt - teilweise genehmigt - . Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Göttingen, den

Genehmigungsbehörde  
Landkreis Göttingen  
im Auftrage:

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplans hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bodensee, den

Gemeindedirektor

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 12 BBauG am im „Amtsblatt für Landkreis Göttingen“ Nr. bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit rechtsverbindlich geworden.

Bodensee, den

Gemeindedirektor

## B e g r ü n d u n g

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A "Lehmberg"  
der Gemeinde Bodensee

Der Bebauungsplan Nr. 2 A setzt die Flächen der  
Änderung als WA-Gebiet fest. Um auf dem Flurstück  
167/2 eine landwirtschaftliche Schlosserei zuzu-  
lassen, ist eine Änderung vom WA - Gebiet in  
MD - Gebiet erforderlich.

Diese Änderung entspricht auch der Nutzung der  
angrenzenden Ortslage.

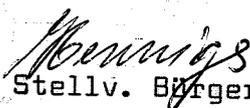
Die Art der Nutzung wird mit II-geschossig (Höchst-  
grenze) neu festgesetzt. Die Geschoß- und Grund-  
flächenzahl wird auf 0,4 und 0,8 hochgesetzt.

Auf dem nebenliegenden Flurstück 167/1 wird die  
Nutzungsgrenze 3 m von der östlichen Grenze  
westlich verschoben.

Die Kosten des Bebauungsplanes übernimmt der Private  
Antragsteller.

Ausgearbeitet vom Architekturbüro Clemens Richter

Bodensee, den 30. 10. 81

  
Stellv. Bürgermeister



  
Gem.-Dir.